

Antrag

der Abgeordneten Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), Florian Toncar, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Ein Europa der Erfolge – Mehr Demokratie in der EU wagen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die europäische Idee hat in Deutschland immer breite Unterstützung gefunden. Völkerverständigung und das friedliche Miteinander nach Jahrhunderten von Kriegen und der Zerstörungswut von zwei Weltkriegen, der Aufbau von Wohlstand für breiteste Bevölkerungsschichten, der allgemeine Zugang zu Bildung und die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs, Rechtsstaatlichkeit, die Gewährleistung der Menschenrechte für alle, Demokratie und freie Marktwirtschaft: Es sind liberale Werte, die die Grundlage der Europäischen Union bilden.

Unbeschadet dieser großen Leistungen haben sich in einigen Bereichen Schwachstellen entwickelt. Die zunehmende Integration hat zu einem – für viele Bürger – unüberschaubaren Geflecht von Verantwortlichkeiten geführt. Die gefühlte Ferne zwischen Bürgern und europäischen Institutionen hat sich dadurch vergrößert.

Dabei sind eingeübte nationalstaatliche Entscheidungsprozesse neuen Entscheidungsmechanismen auf europäischer Ebene gewichen. Am Ende werden den Bürgern oft komplizierte Kompromisse präsentiert, die hinter verschlossenen Türen gefunden wurden. Selbst den Parlamenten bleibt oft nur die Kenntnisnahme solcher Kompromisse, etwa im Bereich der EU-Finzen.

Die mangelnde Transparenz der Entscheidungsfindung und die fehlende demokratische Kontrolle sind so nicht länger hinnehmbar.

Das französisch-niederländische Nein zum Verfassungsvertrag war zugleich Ergebnis und Ausdruck dieser Entwicklung. Es ist aber auch Indikator für die demokratische Feinfühligkeit der Bürger. An diesem wichtigen Anliegen muss

sich die Politik orientieren und die demokratische Legitimität der Europäischen Union weiter ausbauen.

Demokratische Legitimation wird der Europäischen Union durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente verliehen. Beide müssen in Zukunft gestärkt werden. Die nationalen Parlamente sind Wächter der Interessen ihres Wahlvolkes und müssen in Zukunft europäische Entscheidungen stärker unter den Augen ihrer jeweiligen nationalen Öffentlichkeit begleiten. Nur so sind diese Prozesse für Bürger und Medien transparenter zu gestalten. Das geht weit über die Kontrolle der Subsidiarität hinaus.

Die Passagen aus dem Verfassungsvertrag zur Rolle des Europäischen und der nationalen Parlamente müssen in ihrer Substanz unverändert übernommen werden.

Eine der weitreichsten Neuerungen des Entwurfs ist jedoch das Europäische Bürgerbegehren (Artikel I-47.4 VV-E). Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Bürger aus verschiedenen Mitgliedstaaten das Recht erhalten, gemeinsam die Europäische Kommission zu rechtlichen Schritten aufzufordern, sofern es gelingt, für ein Anliegen eine Million Unterschriften in „einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten“ zu sammeln.

Der Deutsche Bundestag begrüßt ausdrücklich die Initiative von europaweit über 90 Organisationen, sich für einen Erhalt des Europäischen Bürgerbegehrens einzusetzen. Dies würde nicht nur die Wahrnehmung der Menschen dafür schärfen, in wie vielen Angelegenheiten des täglichen Lebens mittlerweile die Europäische Union tätig ist, es würde auch zur Stärkung einer europäischen Zivilgesellschaft beitragen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern und dazu beitragen, die Kluft zwischen Europa und seinen Bürgern zu verringern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

bei den Verhandlungen um eine neue vertragliche Grundlage der EU

- die Rechte des Europäischen Parlaments, wie im Verfassungsvertrag vorgesehen, durch eine Ausweitung der Mitentscheidungsverfahren zu stärken;
- die Rolle der nationalen Parlamente nicht auf die Subsidiaritätskontrolle zu begrenzen;
- sich für die Einführung des Europäischen Bürgerbegehrens – wie im Artikel I-47.4 des Europäischen Verfassungsvertrages beschrieben – einzusetzen;
- sich für eine angemessene parlamentarische Beteiligung an der Regierungskonferenz einzusetzen;
- das deutsche Parlament kontinuierlich und detailliert über den Verhandlungsstand und die Positionierung der Bundesregierung zu den einzelnen Punkten der neuen Grundlage zu informieren.

Berlin, den 8. Mai 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion